

Gemäß § 14 der neuen Satzung des Sportverein 1925 e.V. Sulzbach a. Main vom 31.08.2007 gibt sich der Verein eine Ehrenordnung.

Laut Beschluss des Vereinsausschusses vom 19.10.1992 wird die am 11.01.1985 von der Generalversammlung genehmigte Ehrenordnung wie folgt erweitert und ergänzt:

Abschnitt A

Der Sportverein 1925 e.V. Sulzbach a. Main würdigt die Verdienste seiner Mitglieder durch verschiedene Ehrungen.

Abschnitt B

Der Sportverein 1925 e.V. Sulzbach a. Main schlägt seine verdienten Mitglieder anderen Institutionen (Markt, Kreis, BLSV oder Sportfachverbänden) zur Ehrung nach deren Ehrenordnung vor.

Abschnitt C

Allgemeines:

Zu Abschnitt A: Der Verein führt zu folgenden Anlässen Ehrungen durch:

1. Für langjährige Mitgliedschaft im Verein
2. Für langjährige Mitarbeit im Verein
3. Für langjährige Mitarbeit in der Vorstandschaft oder als Abteilungsleiter
4. Für langjährige aktive oder besonders erfolgreiche Sportler
5. Zu Geburtstagen und Hochzeiten
6. Beim Tode eines Mitgliedes

A.1. Für langjährige Mitgliedschaft werden nachfolgend genannte Ehrungen

-vertreten durch den 1. Vorsitzenden- durchgeführt:

A.1.1. Für 25-jährige Mitgliedschaft

- die Vereinsehrennadel in Silber mit Urkunde

A.1.2. Für 40-jährige Mitgliedschaft

- die Vereinsehrennadel in Gold mit Urkunde

A.1.3. Für 50-jährige Mitgliedschaft

- mit Urkunde und einem Präsent

- die Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde als höchste Auszeichnung

A.1.4. Für 60-jährige Mitgliedschaft und weiter alle 5 Jahre
- mit Urkunde und einem Präsent

Zusatz: Ehrenmitglied kann nur werden, wer sich vorher nicht Vereins schädigend verhalten hat.

Blatt – 2 -

A.2. Für langjährige Mitarbeit im Verein werden nachfolgend genannte Ehrungen vertreten durch den 1.Vorsitzenden durchgeführt:

A.2.1. Für 15-jährige ununterbrochene oder für 20-jährige unterbrochene Mitarbeit

- die Vereinsehrennadel in Silber mit Urkunde für besondere Verdienste

A.2.2. Für 20-jährige ununterbrochene oder für 25 jährige unterbrochene Mitarbeit

- die Vereinsehrennadel in Gold mit Urkunde für besondere Verdienste

A.2.3. Für 25-jährige ununterbrochene oder für 30-jährige unterbrochene Mitarbeit

- die Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde für besondere Verdienste als höchste Auszeichnung

Zusatz: Unter A.2. fallen Tätigkeiten als Ausschussmitglied, Jugendleiter, -Trainer und Betreuer, Schiedsrichter, Fahnenabordnung, Platzordner und Kassier, Platzwarte, Wirtschaftsdienst und sonstige s t ä n d i g e Helfer

A.3. Für langjährige Mitarbeit (Wahlperiode = 3 Jahre) im Vereinsvorstand oder als
Abteilungsleiter werden nachfolgend genannte Ehrungen

–vertreten durch den 1.Vorsitzenden- durchgeführt:

A.3.1. Für 4 ununterbrochene Wahlperioden oder für 15-jährige unterbrochene Mitarbeit

- die Vereinsehrennadel in Silber mit Urkunde für besondere Verdienste

A.3.2. Für 6 ununterbrochene Wahlperioden oder für 20-jährige unterbrochene Mitarbeit

- die Vereinsehrennadel in Gold mit Urkunde für besondere Verdienste

A.3.3. Für 7 ununterbrochene Wahlperioden oder für 25-jährige unterbrochene Mitarbeit

- die Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde für besondere Verdienste als höchste Auszeichnung

Zusatz: Zu A.3.3.: War das Mitglied 15 Jahre ununterbrochen oder 6 Wahlperioden unterbrochen als 1. Vorsitzender tätig, kann es zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit, mit Sitz und Stimme im Vorstand, ernannt werden.

A.4. Für langjährige aktive und besonders erfolgreiche Sportler werden –vertreten durch den 1. Vorsitzenden und den jeweiligen Abteilungsleiter folgende Ehrungen durchgeführt:

A.4.1. Für 250, 400, 500, absolvierte Spiele oder für 10, 25, 40, abgelegte Sportabzeichen

- einen Ehrenteller mit entsprechender Gravur

A.4.2. Für Meisterschaften bzw. Aufstiege von Mannschaften werden Feiern durchgeführt.

Hierbei erhalten die beteiligten Vereinsmitglieder

- ein entsprechendes Präsent.

A.4.3. Einzelsportler ab Unterfrankenmeister oder Teilnehmer an Bayerischen oder Deutschen Meisterschaften erhalten

- ein entsprechendes Präsent.

Zusatz: Der Wert der jeweiligen Präsente wird vom Vorstand bzw. Vereinsausschuss festgelegt. Ebenso der Ort und der Zeitpunkt der Ehrung

- Blatt 3 -

A.5. Zu Geburtstagen und Hochzeiten gratuliert der Verein –vertreten durch den 1. Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied bzw. Abteilungsleiter

A.5.1. Beim 50. und 60. Geburtstag und dann weiter alle 5 Jahre mit

- einem Glaskrug mit Zinndeckel bzw. dem SV-Ehrenteller mit Widmung

- einem Glas- bzw. Keramikgefäß (z.B. Blumenvase) bei weiblichen Mitgliedern

A.5.2. Bei der Grünen Hochzeit mit einem Geldgeschenk

A.5.3. Bei der Silbernen Hochzeit und Goldenen Hochzeit usw. mit einer Blumenschale

Zusatz: Der Wert der Präsente wird von der Vorstandschaft festgelegt. Die Sachgeschenke können auch durch andere Präsente ersetzt werden

A.6. Beim Tod eines Mitgliedes erweist der Verein die letzte Ehre

A.6.1. Bei der Beerdigung durch Ehrengleit mit der Vereinsfahne und einem Blumengebinde

A.6.2. Der Verein würdigt den Verstorbenen in einem Nachruf im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach

A.6.3. Beim Ableben eines Ehrenmitgliedes oder eines noch aktiven Sportlers wird vom

1. Vorsitzenden oder einem Vertreter eine Grabrede gehalten.

Zusatz: Die Abwicklung ist vorher mit den Angehörigen zu besprechen. Den Wünschen der Angehörigen sollte entsprochen werden.

Zu Abschnitt B:

Der Verein schlägt seine verdienten Mitglieder anderen Institutionen zur Ehrung nach deren Ehrenordnung vor

1. Ehrung durch den Markt Sulzbach a. Main
2. Ehrung durch den Landkreis Miltenberg
3. Ehrung durch einen Sportfachverband
4. Ehrung durch den Bayerischen Landes Sportverband

B.1. Der Markt Sulzbach ehrt zur Zeit jährlich erfolgreiche Einzelsportler sowie den älteste noch aktiven Sportler ab 65 Jahre.

B.1.1. Die entsprechenden Sportler werden dem Markt Sulzbach zur Ehrung vorgeschlagen.

B.1.2. Die derzeitigen Bedingungen des Marktes sind dieser Ehrenordnung als Anlage 1 beigelegt und werden bei Änderungen erneuert.

B.2. Der Kreis Miltenberg ehrt z.Zt. jährlich Einzelsportler und Mannschaften und würdigt erworbene Verdienste in einem Ehrenamt

B.2.1. Die entsprechenden Sportler werden dem Landratsamt zur Ehrung vorgeschlagen.

- Blatt 4 -

B.2.2. Die Richtlinien des Landkreises Miltenberg sind dieser Ehrenordnung als Anlage 2 beigelegt und werden bei Änderungen erneuert.

B.3. Die Fachverbände (Bayer. Fußball-Verband, Bayer. Leichtathletik-Verband) ehren Jugendleiter und Jugendbetreuer ab 5 Jahre.

B.3.1. Für die betreffenden Mitglieder, die sich in der Jugendarbeit verdient gemacht haben, fordert der Verein vom entsprechenden Fachverband die Ehrungen an.

B.3.2. Die entsprechenden Auszüge aus den Ehrenrichtlinien der Fachverbände sind dieser Ehrenordnung als Anlage 3 beigelegt.

B.4. Ehrungen durch den Bayerischen Landes Sportverband:

B.4.1. Der Bayer. Landes Sportverband überreicht für verdiente Mitarbeiter in der Vereinsvorstandschaft 6 verschiedene Verdienstnadeln. Für folgende 4 Stufen werden vom Verein die Ehrungen angefordert:

B.4.1.1. Für mindestens 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit an führender Stelle im Verein

- die Verdienstnadel in Bronze mit Urkunde

B.4.1.2. Für mindestens 15-jährige Tätigkeit an führender Stelle im Verein

- die Verdienstnadel in Silber mit Urkunde

B.4.1.3. Für mindestens 25-jährige Tätigkeit an führender Stelle im Verein

- die Verdienstnadel in Gold mit Urkunde

B.4.1.4 Für mindestens 30-jährige Tätigkeit an führender Stelle im Verein

- die Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Urkunde

B.4.2. Der Bayer. Landes Sportverband überreicht für langjährige Vereinstätigkeiten das

BLSV - Ehrenzeichen in 11 verschiedenen Stufen.

Für folgende 4 Stufen werden vom Verein die Ehrungen angefordert.

B.4.2.1. Für 15-jährige Vereinstätigkeit

- das BLSV – Ehrenzeichen mit Aufdruck „15“ in Bronze

B.4.2.2. Für 25-jährige Vereinstätigkeit

- das BLSV – Ehrenzeichen mit Aufdruck „25“ in Silber

B.4.2.3. Für 30-jährige Vereinstätigkeit

- das BLSV - Ehrenzeichen mit dem Aufdruck "30" in Silber

B.4.2.4. Für 40-jährige Vereinstätigkeit

- das BLSV – Ehrenzeichen mit Aufdruck „40“ in Silber mit Gold

Zusatz: Sollen weitere Ehrungen durchgeführt werden, oder von anderen Organisationen empfohlen werden, so sind diese vom Vorstand anzufordern und durchzuführen.

Das zu ehrende Mitglied ist rechtzeitig zu verständigen.

Zu Abschnitt C: Allgemeines

C.1. Mit der Ehrenmitgliedschaft ist die Beitragsfreiheit verbunden. Ebenso hat das Ehrenmitglied zu allen Veranstaltungen, die der Verein durchführt, freien Eintritt.

C.2. Ist ein Mitglied erst nach A.2. und dann nach A.3. tätig, so ist die Berechnung nach A.3. für unterbrochene Tätigkeit durchzuführen

C.3. Ist ein Mitglied erst nach A.3. und dann nach A.2. tätig, so ist die Berechnung nach A.3. für ununterbrochene Tätigkeit durchzuführen.

C.4. Die Ehrungen für A.1. bis A.3. sind in der Regel bei der Jahreshauptversammlung durchzuführen und ins Protokoll dieser Versammlung aufzunehmen.

C.5. Wurde ein Mitglied für langjährige Mitarbeit geehrt, so entfällt die Verleihung der entsprechenden Vereinssehennadel für langjährige Mitgliedschaft.

C.6. Ist bereits eine Ehrung wegen langjähriger Mitgliedschaft erfolgt und steht eine Ehrung wegen langjähriger Mitarbeit an, entscheidet der Vorstand, wie das Mitglied weiter zu ehren ist.

C.7. Die Reihenfolge der Ehrungen ist einzuhalten. Wurde eine Ehrung nicht durchgeführt, so sind die Zeitabstände zur nächsten Ehrung entsprechend zu verkürzen.

C.8. Die zu Ehrenden sind rechtzeitig vom Verein schriftlich einzuladen.

C.9. In der letzten Ausschusssitzung eines jeden Jahres sind die zu Ehrenden für das nächste Jahr zu bestimmen und im Protokoll festzuhalten.

C.10. Die Ehrenordnung wurde vom Schriftführer und Kassier Norbert Schübler am 01.12.92 dem Vereinsausschuss vorgestellt und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Sulzbach, den 01. Dezember 1992

gez. Norbert Schübler

1. Nachtrag:

In der Versammlung vom 23.3.2001 wurde beschlossen, dass ab dem Jahre 2002 der Verein beim 65. Geburtstag nicht mehr gratuliert.
Somit ändert sich Punkt A.5.1 in

...Beim 50., 60. und 70 Geburtstag und weiter alle 5 Jahre....usw.“

2. Nachtrag

In der Versammlung vom 16.03.2007 wurde eine neue Satzung beschlossen.

Im § 18 (1) a der Satzung wird darauf hingewiesen, dass diese Ehrenordnung weiterhin Gültigkeit besitzt.

3. Nachtrag

Der Vereinsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2013 beschlossen, dass im Punkt A.1.3. der Satz „mit Urkunde und einem Präsent“ eingefügt wird. Neu wird der Punkt

A.1.4. „für 60-jährige Mitgliedschaft und weiter alle 5 Jahre–mit Urkunde und Präsent.“

Der anschließende Zusatz wird geändert in „Ehrenmitglied kann nur werden, wer sich vorher nicht Vereins schädigend verhalten hat“.